

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0748
erstellt am: 24.11.2017

Abteilung: Abt. Recht, Kommunalaufsicht und Kreisgremien
Verfasser/in: Gudrun Englert
Aktenzeichen:

Erhebung einer Klage gegen die Firma Craft Berry GmbH auf Rückzahlung überhöht geleisteter Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber im ehemaligen Lighthouse-Hotel in Bensheim

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.11.2017	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	11.12.2017	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss unterbreitet dem Kreistag folgende Beschlussempfehlung:

"Vorbehaltlich einer gütlichen Einigung erhebt der Kreis Bergstraße, vertreten durch den Kreisausschuss, Klage gegen die Firma Craft Berry GmbH als Vermieter des ehemaligen Lighthouse Hotels Bensheim auf Rückerstattung der unter Vorbehalt gezahlten und in dieser Höhe nicht gerechtfertigten Schadensersatzsumme."

Erläuterung:

In der Zeit vom 01.12.2015 bis 30.11.2016 mietete der Kreis Bergstraße zur Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber von der Fa. Craft Berry GmbH das im Eigentum der Familie Streit sen. stehende ehemalige Hotel Lighthouse an.

Nach Beendigung des Mietverhältnisses und Auszug der Jugendlichen wurden seitens der Fa. Craft Berry GmbH erhebliche Schäden an der Mietsache gemeldet und Schadensersatz in Höhe von 206.530,52 € gefordert. Unter Vorbehalt der Anerkennung durch die Haftpflichtversicherung des Kreises wurde dieser Betrag an den Vermieter gezahlt.

Nach Begutachtung der Schäden durch einen von der Versicherung eingeschalteten Sachverständigen stellte diese lediglich eine Versicherungsleistung in Höhe von etwa 10 % der geltend gemachten Schadenssumme in Aussicht. Ein Großteil der Schadenspositionen sei bereits dem Grunde nach nicht gerechtfertigt (Endreinigungskosten, Kosten für Herstellung der Außenanlage, Ersatz für längst abgewohnte Möbel, Reparatur von Fenster und Türen, die längst abgeschrieben sind).

Der Kreis forderte daraufhin die überzahlten Leistungen (Anrechnung einer Versicherungsleistung von 20.000 €) in Höhe von 186.530,52 € zurück. Die Vermieterin verweigert dies. Die Verhandlungen dauern noch an.

Sollte eine gütliche Einigung mit der Fa. Craft Berry GmbH nicht erzielt werden, wird der Kreis Bergstraße seinen Anspruch gerichtlich durchsetzen, weshalb dieser Beschluss zur Klageerhebung erfolgt.

Da die nächste Kreistagssitzung erst am 12.03.2018 stattfinden wird, eine Fortführung der Verhandlungen zügig erfolgen soll, besteht ein Eilbedürfnis für die Beschlussfassung.

Die Zuständigkeit des Kreistags ergibt sich aus § 30 Nr. 16 HKO in Verbindung mit § 51 Nr. 18 HGO.

Das Prozesskostenrisiko wird auf ca. 19.000 € geschätzt.